

FAQ - Häufigste Fragen mit Antworten zum IKS EG SO

[Link Handbuch 25 – IKS](#)

Stand: 30.06.2021

Nr.	Stichwort (alphabetisch sortiert)	Frage	Antwort
1	IKS-Beauftragte(r)	Kann der IKS Beauftragte ein Gemeinderat sein oder zwingend eine unabhängige Person?	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, auch ein Gemeinderat kann als IKS-Beauftragter fungieren. • Sofern der IKS-Beauftragte selbst für einen dem IKS unterstellten Prozess verantwortlich ist, ist eine Ausstandsregelung für die IKS-Kontrolle zu treffen. • Aus der bisherigen Praxis zeigt sich, dass als IKS-Beauftragter eine Person der Verwaltung bestimmt wurde (Gemeindeverwalter, Finanzverwalter, Gemeindeschreiber u.a.).
2	IKS-Beauftragte(r)	Wer soll IKS-Beauftragter sein, Doppelfunktion?	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Ausführungen nach HBO-Ziffer 25.8.3. • Dort, wo der IKS-Beauftragte selbst Prozesseigner ist und somit über eine Doppelfunktion verfügt, ist für diesen IKS-Kontrollprozess eine Ausstandsregelung zu treffen.
3	IKS-Bereiche	Gibt es Bereiche, die zwingend dem IKS unterstellt sind? Oder soll nach einer Risikobeurteilung der Bereich definiert werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, die Bereiche ergeben sich aufgrund der Risikoanalyse für jede Gemeinde spezifisch, denn sie hängen u.a. auch von der jeweiligen Aufbauorganisation der Gemeinde ab, siehe Empfehlungen AGEM nach Gemeindegrösse gemäss HBO-Ziffer 25.6. • Grundsätzlich ist immer zuerst die Risikoerkennung und -bewertung vorzunehmen (vgl. Ziffer 25.10.1).

Nr.	Stichwort (alphabetisch sortiert)	Frage	Antwort
4	Kirchgemeinden, Bürgergemeinden	Wie steht es mit den Kirchgemeinden? Wird das IKS auch für Kirchgemeinden eingeführt werden? Wenn ja, in welchem Zeithorizont?	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, das IKS ist auch für Kirchgemeinden und Bürgergemeinden gültig. • Die offizielle Einführung von IKS bei diesen Körperschaften erfolgt jedoch nach Abschluss der flächendeckenden Einführung von HRM2, also frühestens im Jahr 2024. Das AGEM wird hierzu noch besondere Ausführungen machen.
5	Kleine Gemeinden	Wie sieht ein IKS für eine kleine Miliz-Gemeinde aus?	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. HBO Ziffer 25.6 – AGEM-Empfehlung bis 1'000 Einwohner. • Weitere konkrete IKS-Lösungen (u.a. mit Excel) werden an der Einführungsanleitung 2 im 1. Q. 2022 vorgestellt.
6	Kosten Software	Wie sieht es bezüglich der Kosten der verschiedenen Informatiklösungen aus <ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Kosten • Wiederkehrende Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Angebote via Koordinaten IT-Tools /IT-Partner.
7	Risikobeurteilung	Verstehe ich das richtig: Jede Gemeinde nimmt für sich selber eine Risikobeurteilung vor? Was wiederum bedeuten würde, dass die einzelnen Risiken sehr unterschiedlich beurteilt werden können?	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. • Die Risikolage zeigt sich in jeder Gemeinde unterschiedlich, abhängig von der Risikobewertung in der jeweiligen Gemeinde. Je nach spezifischer Organisation, der Aufgabenteilung oder der Informatiksituation usw. in der Gemeinde kann die Risikobewertung unterschiedlich ausfallen.
8	Risikobeurteilung	Umfassen die IT- Lösungen auch ein Reporting über Fortschritte über die Zeit, z.B. ein Thema verändert sich von Risiko-Stufe 5 in Stufe 3 oder umgekehrt?	<ul style="list-style-type: none"> • Die IT-spezifischen Fragen müssten mit den IT-Anbietern direkt abgeklärt werden. • Bei manuell betriebenen Berichtswesen wäre eine Veränderung entsprechend schriftlich als Bemerkung anbringbar.

Nr.	Stichwort (alphabetisch sortiert)	Frage	Antwort
9	Risikobeurteilung	Müssen die Risikoerkennungspunkte jährlich neu definiert werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Nein.
10	Verantwortlichkeit	Wer soll den Lead des IKS übernehmen, Verwaltung oder Gemeinderat?	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die Verantwortlichkeiten gemäss HBO-Ziffer 25.8. • Im Vorfeld der Einführung von IKS empfiehlt sich je nach Grösse der Gemeinde eine Arbeitsgruppe aus Gemeinderat, Verwaltungskader und Mitarbeitende zu bilden.
11	Verwaltungsreglement	Muss das Verwaltungsreglement von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden, oder ist dies in der Kompetenz des Gemeinderates?	<ul style="list-style-type: none"> • Dies ist in der Kompetenz des Gemeinderates. • Es handelt sich um ein Verwaltungsreglement nach § 70 Abs. 3 Bst. e) Gemeindegesetz (kein rechtsetzendes Reglement).
12	Verwaltungsreglement	Gibt es eine Vorlage für ein IKS-Verwaltungsreglement?	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Muster Verwaltungsreglement ist auf unserer Homepage aufgeschaltet.
13	Zeitlicher Aufwand Betrieb IKS	Wie hoch ist in etwa der zeitliche Mehraufwand pro Monat bei beispielsweise 5 Hauptbereichen?	<ul style="list-style-type: none"> • Solide Erfahrungszahlen liegen aufgrund der jungen Einführung bei den Beispielgemeinden noch nicht vor.
14	Zweckverbände	<p>Gibt es auch eine Vorlage oder Ideen zum Thema IKS in einem Zweckverband (Schule)?</p> <p>Bestehen auch Richtlinien und Weisungen betreffend Einführung IKS für Zweckverbände?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nein. Der Einführungszeitpunkt von IKS bei Zweckverbänden ist vom AGEM noch nicht bestimmt. • In der ersten Staffel haben nur die Einwohnergemeinden bis am 1.1.2023 flächendeckend IKS einzuführen. Ihre Erfahrungen sollen dann für die Einführung der weiteren Körperschaften genutzt werden. Für einen Versuchsbetrieb IKS interessierte Zweckverbände können sich gerne beim AGEM melden (brigitte.zuend@vd.so.ch).